Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ.— Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 19. **Середа.** 15. Февраля **Mittwoch**, den 15. Februar **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerh. Tagesb. im Mil.-Ress. v. 2. u. 3. Febr. c. sind ernannt worden: die gewesenen Adjut. des Gen. v. d. Cav. Helfreich; der bei der Armee-Cavallerie stehende Obristlieut. Zimmermann; der Stabsrittm. des Kür.-Reg. des Prinzen Albert v. Preußen Bracker 1. u. der Lieut. Berg 4. zu Adjutanten bei demselben Generalen v. d. Cav. Helfreich; sind übergef. worden: v. d. Art.-Brig. in die Ref.-Art.-Brig.: der Sec.-Lieut. d. 1. v. Hahn 2. in die 1.; die Fähnr. der 3. Halfter und Schmidt 1. in d. 2; der Fähnr. d. 3. Baumann in d. 1.; der Lieut. d. 5. Schultz in die 4.; die Fähnr. der 5. Stockmar 1. u. 2. u. Götz in die 4.; der Fähnr. der 10. v. d. Wies in die 11., d. Fähnr. der 11. v. Pandelstadt in die 10.; die Lieut. d. 13. Dern und Egers in d. 15.; d. Fähnr. d. 15. Stahl in die 13.; d. Fähnr. der 17. v. Stubendorff in die 17.; der Fähnr. der 17. Schwerin in die 18.; mittelst Allerh. Namentl. Befehle sind zu Rittern Allergn. ernannt worden: des Wladimir-Ord. 4. Cl.: der Chef des Warschauschen Kreises, Coll.-Assessor Graß; dess. Ord. 4. Cl. mit der Schleife: der ältere Stabs-Adj. bei der Süd-Armee, Kap. d. Gen.-Stabes v. Ritter; dess. Ord. 3. Cl. mit der Schleife: der Fähnr. der reit. Art.-Batt. Nr. 6. Baron Rosenkampff; mittelst Allerh. Gnaden- v. 1. Jan. c. ist dem Chef des örtl. Theiles d. Krimm und der in dems. befindl. Truppen, General-Lieut. Baron Wrangel der St. Wladimir-Ord. 2. Cl. mit den Schwerdtern Allergn. verliehen worden.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что принадлежащее помѣщицѣ Витебской Губерніи Полоцкаго уѣзда вдовѣ Коллежской Секретаршѣ Рейнѣ Кулешиной имущество, заключающееся изъ мелкаго и крупнаго скота, а именно 42 овцы смѣшанной породы бѣлошерстныхъ, 7 барановъ такихъ же, 8 коровъ рыжихъ съ бѣлыми пятнами 8 лѣтъ, простой хорошей породы, 10 такихъ же коровъ 5 и 6 лѣтъ и два быка одинъ такой же породы пяти лѣтъ, а другой меньшій 3-хъ лѣтъ и три лошади шерсти гнѣдой росту 2 аршина ¾ вершка по 8 и 9 лѣтъ, всего 142 штуки, оцѣненное въ 426 руб. 30 коп. сер., состоящее во 2 станѣ Полоцкаго уѣзда въ имѣніи Козьянахъ, на удовлетвореніе присужденнаго рѣшеніемъ Правительствующаго Сената взысканія съ мужа ея Кулеши за уничтоженіе переправы чрезъ рѣку Двину къ имѣніи Струни Полоцкаго уѣзда и именно по 28 руб. 87¾ коп. сер. ежегодно съ 1839 по 18. Сентября 1855 г., будетъ продаваться на мѣстѣ въ имѣніи Козьянахъ на срокъ 19. Марта сего года. 1

Proclamata.

Vom Kaiserlich Rigaschen Kreisgerichte ist dem Rujen-Torneyschen Gemeindericht der Auftrag ertheilt worden, das zur Nachlaßmasse des ehemaligen Marzenhofschen Arrendators Jahn Bosch gehörige im Rujenschen Kirchspiele am Ruje-Fluß unweit der Pernauschen Poststraße belegene Grundstück nebst Gebäuden und den Mobiliarnachlaß des genannten Jahn Bosch an den Meistbietenden zu verkaufen; der Termin zu dieser Versteigerung ist auf den 27. März d. J. anberaumt worden, und haben diejenigen, welche gesonnen sind auf dieses Grundstück zu bieten, vorher beim Rujen-Torneyschen Gemeindegericht eine baare Salogge von 400 Rub. S. M. oder eine genügende Bürgschaft zu beschaffen. Demnach werden alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich am 27. März d. J. beim Rujen-Torneyschen Gemeindegericht zahlreich einzufinden, woselbst auch die Charte des Grundstücks, sowie sonstige Nachweise über dasselbe zu erlangen sind. 3

Wolmar, den 8. Februar 1856. Nr. 198.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Zimmermann Peter Umblia gehörige, allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 170 b belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. April 1856 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 2

Dorpat-Rathhaus, 21. Jan. 1856. Nr. 102.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das den Gebrüdern Müller gehörige, allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 144 auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. April 1856 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 2

Dorpat-Rathhaus, 21. Jan. 1856. Nr. 101.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Sattlermeister Stamm gehörige, allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 36 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. April 1856 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 2

Dorpat-Rathhaus, 21. Jan. 1856. Nr. 100.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Kaiserliche Dörptsche Kreisgericht hiemit zu wissen:

demnach hieselbst von dem Herrn August von Sievers nachgesucht worden, eine Publikation in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn August v. Sievers eigenthümlich gehörigen, im Dörptschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegenen Gute Kiddijerw die innerhalb der Grenzen der dem Bauern Maddis Laatz eigenthümlich gehörenden Gesinde Tickota, Parsi und Singa belegene Tickota-Wassermühle, mit zwei Gängen nebst den dazu gehörenden einen Loofstelle Landes auf genannten Maddis Laatz für den Kaufpreis von 1000 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontractes übertragen worden ist, daß selbige Mühle und was dem anhängig dem Käufer Maddis Laatz unter Anleitung der §§ 159 und 254 der Agrar- und Bauer-Verordnung von 1849, wie nicht minder des Erlasses Einer Allerhöchst verordneten Einführungs-Commission vom 10. März 1851, Nr. 351, als freies von allen auf dem Gute Kiddijerw lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und seine Erben angehören soll, als hat dieses Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publikation, der Corroboration des betreffenden Kaufkontractes vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde

Forderungen und Ansprüche an das Gut Kiddijerw formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kaufkontract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication richterlich corroborirt, und somit der Verkauf der Tickota-Wassermühle vollzogen werden soll, als weshalb dieselben ihre desfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls angenommen sein wird, daß selbige tacite und ohne irgend welchen Vorbehalt drein willigen, daß die Mühle qu. von dem Gute Kiddijerw verkauft und somit die Kaufsumme dem Herrn August von Sivers als Eigenthümer des Gutes Kiddijerw und Verkäufer der Tickota Wassermühle im Betrage von 1000 Rbl. S. zur beliebigen Disposition ausgereicht werden wird. 2

Dorpat, am 30. Jan. 1856. Nr. 195.

* * *

Vom 5. Pernauschen Kirchspielsgerichte werden hierdurch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des unter dem Gute Cabbal verstorbenen Gesindepächters und Pernauschen Bürgers Ferdinand Schemel Forderungen oder Erbansprüche machen sollten, desmittelst aufgefordert, bis zum 2. März d. J. beim Cabbalschen Gemeindegerichte sich zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins sie nicht weiter gehört, sondern abgewiesen werden sollen. Zugleich werden die etwanigen Schuldner des F. Schemel angewiesen, in gleicher Frist ihre Schulden daselbst zu liquidiren 1

Addafer, am 24. Januar 1856. Nr. 95.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem hiesigen Einwohner Dmitri Saweljew Rachmanow gehörige, allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 185 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. April 1856 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 1

Dorpat-Rathhaus, am 25. Nov. 1855. Nr. 1746.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen, &c. &c. &c., thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der gewesene Arrendator Johann Roylandt mittelst des mit den Geschwistern Jenny Caroline und Anna Wilhelmine Lindemann in gehöriger Assistenz, am 15. Juli 1855 abgeschlossenen und am 4. October 1855 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 3. Stadttheile sub Nr. 174 auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und Appertinentien für die Summe von 600 Rubel Silber Münze acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 6. Januar 1857 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem gewesenen Arrendator Johann Roylandt nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. 1

Dorpat-Rathhaus, 25. Nov. 1855. Nr. 1742.

Bekanntmachungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden für den Fall, daß dieselbe in Kurzem Lokale zur Placirung von Generalen, Stabs- und Oberoffizieren bedürfen sollte, die Eigenthümer solcher, in der St. Petersburger Vorstadt belegenen Lokale desmittelst aufgefordert, selbige der Quartier-Verwaltung schleunigst anzuzeigen. 1

Riga, am 9. Februar 1856. Nr. 26.

Рижское Квартирное Правленіе на случай, что въ непродолжительномъ времени будетъ настоять надобность въ квартирахъ для помѣщенія Генераловъ, Штабъ- и Оберъ-Офицеровъ, симъ вызываетъ хозяевъ подобныхъ помѣщеній, находящихся на С. Петербургскомъ форштатѣ, объявить въ возможно

непродолжительномъ времени объ имѣемыхъ у нихъ таковыхъ квартирахъ. 1

9. Февраля 1856 года. № 26.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung pro 18⁵⁶/₅₇ erforderlichen Hanföls übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zeitig vor dem dieserhalb auf den 29. Februar d. J. anberaumten abermaligen Torge bei dieser Verwaltung sich zu melden. 2

Riga, am 9. Februar 1856. Nr. 27.

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои желаютъ принять на себя поставку потребнаго на 18⁵⁶/₅₇ годъ для освѣщенія улицъ количества коноплиннаго масла съ тѣмъ, чтобы явились заблаговременно до вторичнаго торга назначеннаго на 29. Февраля сего года въ сіе Правленіе. 2

9. Февраля 1856 года. № 27.

Auction.

Ertheiltem Auftrage gemäß wird durch den Krons-Auctionator in dessen Local, vis-à-vis der Alexei-Kirche, am 21. d. Mts. und den folgenden Tagen, Nachmittags 5 Uhr, eine Sammlung Bücher, enthaltend: Gesetze und Verordnungen (worunter 30 vollständige Jahrgänge Regierungs-Patente), Staats- und Völkerrecht, politische Oekonomie, Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Land- und Forstwissenschaft, Bellestristica, und eine Partie Noten für Gesang und Clavier; ferner eine kleine Partie verschiedener französischer Weine in Bouteillen, Weingläser und Karaffen, zwei Kronleuchter, Tischlampen, eine englische Schreib-Chatouille nebst Copirmaschine, zwei Schränke, einiges Kupferzeug und diverse andere Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation des Dünaburgschen Meschtschanins Nikifor Jefremow Firsow vom 14. Nov. 1855 Nr. 3753, giltig bis zum 11. Januar 1856.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Schuhmachersfrau Auguste Drabe, 1
Marie Dorothea Witzenhausen, 1
Ludwig Dreßler, 1
Preußischer Unterthan Carl Raab, 1

nach dem Auslande.

Gottlieb Childumen, August Carl Reinhold Petersohn, Schauspielerstochter Julie Elisabeth Caroline Rosenmeyer, Eduard Forstmann, Adolph Berenstamm, Franz Chrestmann, Maria Elisabeth Müller, Elisabeth Charlotte Johanna Engel, Johann Carl Petersohn, Janne Andrejewsky, Leiermann Dominico Berlini, Musikant Antonio Monteverdi, Agnesa Garassimowa, Semen Mitrofan Makarow, Johann Abuchowsky, Ebräer Joel Jankel Jacobsohn, Carl Wilhelm Stahl, Ernst Richard Schultz nebst Frau Maria, Ameljan Iwanow, Awerjan Denissow Chrustolow, Gottlieb Kreebs, Schachna Pinkuschowitsch Lapin,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen: a) Ausmittelungs-Artikel über Personen und Vermögen: zu Nr. 97 der Kurländischen, Nr. 2 der Kasanschen, Nr. 53 der Mohilewschen, Nr. 51 der Kiewschen, Nr. 4 der Moskauschen, Nr. 52 der Astrachanschen Gouv.-Zeitung; b) 1. ein Ausmittelungs-Artikel der Saratowschen Gouv.-Regierung über das Vermögen des Semen Iwanow Sgibow, 2. Ausmittelungs-Artikel über das Vermögen mehrer Personen zu Nr. 2 der Orelschen, 3. zu Nr. 1 der Tambowschen Gouv.-Zeitung; c) Ausmittelungs-Artikel über mehre Personen zu Nr. 103 der Kurländischen, Nr. 3 der Orelschen, Nr. 52 der Kiewschen Gouv.-Zeitung; d) Ausmittelungs-Artikel der Kostromaschen Gouv.-Regierung betreffend den Unteroffizier Iwan Borissow und den Kriegsgefangenen Guber Djuster.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**